

Diese elektronische Fassung tritt nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

This electronic version does not replace the hardcopy but is prepared in addition to it and is an electronic copy thereof.

PSI Software AG Berlin

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2019

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PSI Software AG

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der PSI Software AG, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der PSI Software AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Bewertung der Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der PSI Software AG zum 31. Dezember 2019 werden Finanzanlagen ausgewiesen, die rund 43 % der Bilanzsumme darstellen. Die Finanzanlagen entfallen fast ausschließlich auf Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Finanzanlagen werden jährlich zum 31. Dezember daraufhin überprüft, ob die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert übersteigen und somit nach § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist („Wertminderungstest“). Der Wertminderungstest basiert auf komplexen Mehrperiodenmodellen, in denen ermessensbehaftete Annahmen des Vorstands Berücksichtigung finden. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist deshalb in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungszinssätzen.

Vor dem Hintergrund der Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war die Bewertung der Finanzanlagen ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung, in die wir interne Bewertungsspezialisten eingebunden haben, haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Wertminderungstests im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Bewertungsvorschriften des § 253 Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 255 Absatz 4 HGB nachvollzogen. Dabei haben wir im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Wertes nach § 255 Absatz 4 HGB den Planungsprozess analysiert und uns die wesentlichen Prämissen der Planung von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen sowie einen Vergleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt. Soweit wir deutliche Unterschiede festgestellt haben, haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erbrachten Erläuterungen und Nachweise untersucht. Bei unserer Einschätzung der Ergebnisse der Wertminderungstests haben wir die allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen mit den Modellannahmen zu den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen verglichen und Abweichungen untersucht. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen der verwendeten Diskontierungszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des ermittelten Unternehmenswerts

haben können, haben wir die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter analysiert und die Berechnung im Hinblick auf die sich dafür ergebenden Anforderungen der §§ 253 Absatz 3 HGB und 255 Absatz 4 HGB nachvollzogen. Ferner haben wir Sensitivitätsanalysen durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Finanzanlagen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Angaben bezüglich der für Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang im Abschnitt „I.3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden“ enthalten. Für die mit dem Anlagevermögen in Zusammenhang stehenden Angaben verweisen wir auf den Abschnitt „II. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung, 2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen“ des Anhangs sowie des Anlagenspiegels.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- ▶ die in Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung
- ▶ die Versicherung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen,

die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung

der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 16. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 5. Dezember 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1998 als Abschlussprüfer der PSI Software AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.



Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Hofmann.

Berlin, 20. März 2020

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hofmann
Wirtschaftsprüfer

Beckers
Wirtschaftsprüfer



PSI Software AG, Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>AKTIVA</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	<u>PASSIVA</u>	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
<u>ANLAGEVERMÖGEN</u>			<u>EIGENKAPITAL</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände			Gezeichnetes Kapital		
Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	3.254.052,10	2.870.031,10	Grundkapital	40.185.256,96	40.185.256,96
Geschäfts- oder Firmenwert	3.856.503,00	1.467,00	Eigene Anteile	-44.871,68	-51.379,20
	<u>7.110.555,10</u>	<u>2.871.498,10</u>	- Bedingtes Kapital: TEUR 8.036 (Vorjahr: TEUR 8.036)		
				<u>40.140.385,28</u>	<u>40.133.877,76</u>
Sachanlagen			Kapitalrücklage	31.942.817,94	31.942.817,94
Grundstücke und Bauten	6.894.544,66	7.140.257,66	Gewinnrücklagen		
Rechner und Zubehör	2.773.687,53	2.463.735,44	Andere Gewinnrücklagen	6.615.672,30	6.517.851,20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.155.597,10	793.722,10	Bilanzgewinn	7.074.529,58	5.944.762,78
	<u>10.823.829,29</u>	<u>10.397.715,20</u>		<u>85.773.405,10</u>	<u>84.539.309,68</u>
Finanzanlagen			<u>RÜCKSTELLUNGEN</u>		
Anteile an verbundenen Unternehmen	60.007.981,10	59.781.895,08	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16.477.387,00	15.921.689,00
Beteiligungen	439.156,70	439.156,70	Steuerrückstellungen	0,00	754.685,61
	<u>60.447.137,80</u>	<u>60.221.051,78</u>	Sonstige Rückstellungen	9.473.547,36	10.150.963,69
	<u>78.381.522,19</u>	<u>73.490.265,08</u>		<u>25.950.934,36</u>	<u>26.827.338,30</u>
<u>UMLAUFVERMÖGEN</u>			<u>VERBINDLICHKEITEN</u>		
Vorräte			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.525.607,95	10.779.610,39
Unfertige Leistungen	53.366.058,55	37.677.837,60	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.795.893,05	3.434.674,68
Waren	5.815.604,95	3.741.577,05	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.146.136,67	2.106.792,03
	<u>59.181.663,50</u>	<u>41.419.414,65</u>	Sonstige Verbindlichkeiten	3.315.795,39	2.681.066,05
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-38.003.491,37	-28.865.446,70	- davon aus Steuern: EUR 2.680.357,94 (Vorjahr: EUR 2.642.867,68)		
Geleistete Anzahlungen	702.110,49	556.938,24		<u>28.783.433,06</u>	<u>19.002.143,15</u>
	<u>21.880.282,62</u>	<u>13.110.906,19</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.767.618,16	7.329.956,90		1.327.577,97	993.904,31
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.670.922,02	20.497.221,17			
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	289.802,50	289.802,50			
Sonstige Vermögensgegenstände	2.058.797,83	443.321,64			
	<u>31.787.140,51</u>	<u>28.560.302,21</u>			
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.775.588,83	15.532.058,16			
	<u>62.443.011,96</u>	<u>57.203.266,56</u>			
<u>RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>	<u>1.010.816,34</u>	<u>669.163,80</u>			
	<u>141.835.350,49</u>	<u>131.362.695,44</u>		<u>141.835.350,49</u>	<u>131.362.695,44</u>

PSI Software AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019 EUR	2018 EUR
Umsatzerlöse	71.669.689,52	70.923.550,30
Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen	14.106.032,23	5.919.269,00
Sonstige betriebliche Erträge	7.688.894,42	4.321.376,81
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung: EUR 59.348,68 (Vorjahr: EUR 46.502,30)		
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-6.213.590,99	-7.209.439,87
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-8.789.767,45	-9.269.117,44
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-43.939.289,56	-35.266.035,82
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-8.441.868,77	-7.113.603,15
- davon für Altersversorgung: EUR 205.634,78 (Vorjahr: EUR 943.236,01)		
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.388.441,58	-2.488.242,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-22.208.925,93	-19.564.808,24
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 39.768,99 (Vorjahr: EUR 56.818,35)		
- davon Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 243.276,00 (Vorjahr: EUR 243.276,00)		
Erträge aus Beteiligungen	1.954.114,13	1.147.932,57
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	3.484.372,21	2.851.265,82
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63.031,14	143.502,44
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 54.833,22 (Vorjahr: EUR 132.916,94)		
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-65.256,11	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-638.832,25	-729.383,14
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 25.683,05 (Vorjahr: EUR 15.374,31)		
- davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: EUR 542.662,00 (Vorjahr: EUR 575.163,00)		
Ergebnis vor Steuern	5.280.161,01	3.666.266,46
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-119.220,07	-744.545,77
Ergebnis nach Steuern	5.160.940,94	2.921.720,69
Sonstige Steuern	-112.476,89	-46.393,04
Jahresüberschuss	5.048.464,05	2.875.327,65
Gewinnvortrag	5.944.762,78	6.665.489,73
Dividendenausschüttung	-3.918.697,25	-3.596.054,60
Bilanzgewinn	7.074.529,58	5.944.762,78

PSI SOFTWARE AG, BERLIN

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

I. ALLGEMEINES, WESENTLICHE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

1. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Der Sitz der Gesellschaft ist in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Berlin Charlottenburg unter der Nummer HRB 51463 eingetragen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der PSI Software AG (im Folgenden "PSI AG") für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften der §§ 242-288 HGB sowie nach den Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Abschluss wurde in Euro erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Vermögensgegenständen und Schulden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr zu einem Pool zusammengefasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden wie folgt abgeschrieben:

Erworbenene Lizenzen, Software	3 - 8 Jahre	linear
Geschäfts- oder Firmenwert	10 Jahre	linear
Gebäude- und Außenanlagen	10 - 50 Jahre	linear/degressiv
Ausbauten von Mieträumen	3 - 15 Jahre	linear, über die Dauer des Mietvertrages
Rechner und Zubehör	3 - 7 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 13 Jahre	linear

Geringwertige Wirtschaftsgüter

5 Jahre

linear

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird mit einer Dauer von 10 Jahren abgeschrieben, da mindestens mit einer wirtschaftlichen Nutzung von 10 Jahren zu rechnen ist.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, wobei entsprechende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen werden.

Die unfertigen Leistungen sind in entsprechender Anwendung des § 255 HGB zu Herstellungskosten verlustfrei bewertet, wobei angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung berücksichtigt wurden. Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert.

Handelswaren sind zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen bilanziert.

Erhaltene Anzahlungen wurden auftragsbezogen aktivisch von den Vorräten abgesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalwerten bewertet. Werthaltigkeitsrisiken wurde durch die Bildung entsprechender Wertberichtigungen Rechnung getragen. Unverzinsliche oder unterhalb der marktüblichen Verzinsung liegende Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2019 ausgewiesen, soweit sie einen Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Die Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten („Heubeck Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem „Projected-Unit-Credit-Verfahren“ ermittelt.

Aufgrund einer Änderung des § 253 Abs. 2 HGB war erstmalig im Geschäftsjahr 2016 für die Bewertung von Pensionsrückstellungen die Ermittlung des Abzinsungssatzes bei Durchschnittsbetrachtung nicht mehr auf den gleitenden Durchschnitt der vergangenen sieben Jahre, sondern auf den gleitenden Durchschnitt der vergangenen zehn Jahre abzustellen. Es wird der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt TEUR 1.659. Im Geschäftsjahr 2019 ergibt sich aus der Umstellung des Abzinsungssatzes ein Aufwand in Höhe von TEUR 993, der gemäß § 268 (8) HGB i. V. m. § 285 Nr. 28 HGB einer Ausschüttungssperre unterliegt, welche durch ausreichende Kapitalrücklage jedoch nicht zum Tragen kommt.

Die Höhe der Pensionsverpflichtung (Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen) wurde nach versicherungsmathematischen Methoden auf Basis folgender Annahmen berechnet:

	2019	2018
	%	%
Abzinsungsfaktor (7-Jahres-Durchschnitt)	1,97	2,32
Abzinsungsfaktor (10-Jahres-Durchschnitt)	2,71	3,21
Einkommenstrend p.a. ¹	0,00/1,30	0,00/1,30
Rententrend p.a.	1,50	1,50
Fluktuation	0,00	0,00

Pensionen – Änderung der Regelaltersgrenze

Zum 31. Dezember 2019 wurde bei der Berechnung der deutschen Pensionsverpflichtung die grundsätzliche Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt (Vorjahr: 65 Jahre und 5 Monate als Finanzierungsendalter auf statistische Erhebung für Renteneintritte im PSI-Konzern).

Bis 2009 wurden die Pensionsverpflichtungen versicherungsmathematisch mit ihrem Teilwert gemäß § 6a EStG auf der Basis eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Durch die erstmalige Anwendung der Bestimmung des BilMoG hat sich zum 1. Januar 2010 eine Unterdotierung in Höhe von TEUR 3.649 ergeben. In Anwendung des Übergangswahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der Unterschiedsbetrag über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Zum 31. Dezember 2019 besteht noch ein ausstehender Unterschiedsbetrag in Höhe von TEUR 1.216. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend eine Zuführung in Höhe von TEUR 243, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen ist.

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Grundsätze des Urteils des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 15. Mai 2012 (Az. 3 AZR 11/10) – soweit anwendbar – berücksichtigt.

Im Berichtsjahr wurden die Pensionsrückstellungen von H²B Aktuarien GmbH, München, ermittelt.

Am 5. Dezember 2006 haben der Vorstand der PSI AG und der Konzernbetriebsrat eine Konzernvereinbarung zur Regelung der betrieblichen Altersversorgung und von Ausgleichszahlungen im Konzern der PSI AG getroffen, die alle bestehenden Modelle leistungsorientierter Pensionszusagen umfasst. Die Vereinbarung löst damit die bestehenden Individualvereinbarungen ab.

Der Besitzstand zum 31. Dezember 2006 der Mitarbeiter wurde als Festbetrag eingefroren. Dieses Einfrieren hat zur Folge, dass die erworbenen Anwartschaften auf Altersrente weder durch zukünftige Dienstzeiten noch durch zukünftige Gehaltssteigerungen über das zum 31. Dezember 2006 erreichte Niveau hinaus ansteigen. Als Ausgleich für den Wegfall wurden Vereinbarungen getroffen, bestimmte Beträge entweder in eine rückgedeckte Unterstützungskasse einzuzahlen, oder den Arbeitnehmern eine Erhöhung der Brutto-Barbezüge zu gewähren.

Im Rahmen des Betriebsübergangs zum 1. Januar 2019 nach § 613a BGB von der Business Technology Consulting AG (BTC AG) sind die BTC-Versorgungsordnung zur

¹ Ein Teil der Pensionszusagen wurde am 31.12.2006 abgelöst. Für diesen Teil sind Gehaltstrends bei der Berechnung der Verpflichtung nicht relevant.

fondsgebundenen Versorgungszusage (VO fDZ) und die BTC-Versorgungsordnung zur Entgeltumwandlung (VO fDZ EU) auf die PSI AG übergegangen.

Der Inhalt der Versorgungsordnung VO fDZ ist wie folgt:

- Nach den Bestimmungen der VO fDZ werden nach dem Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft Altersrente, vorzeitige Altersrente, Erwerbsminderungsrente sowie Ehegatten- und Waisenrente gewährt. Anstelle einer lebenslang laufenden Mitarbeiterrente gewährt die Gesellschaft dem Mitarbeiter auf dessen Antrag hin eine Kapitalleistung. Die Versorgung ist als wertpapiergebundene Direktzusage ausgestattet, bei der den Mitarbeitern jährliche Beiträge auf ein Kapitalkonto verbucht und über ein Contractual Trust Arrangement (CTA) am Kapitalmarkt angelegt werden.
- Die jeweilige Versorgungsleistung ergibt sich dabei durch Verrentung des für den einzelnen Mitarbeiter gebildeten Versorgungskapitals bei Eintritt des Versorgungsfalles. Das Versorgungskapital resultiert aus der Summe der jährlichen Versorgungsaufwendungen sowie der hierauf erzielten Kapitalerträge. Die nominalen Einzahlungen sind als mindestens zu verrentendes Versorgungskapital garantiert.
- Die Ehegattenleistung bestimmt sich im Falle des Todes eines begünstigten Anwärters ebenfalls aus Verrentung des bestehenden Versorgungskapitals, im Falle einer bereits laufenden Rentenleistung zu 60 % dieser Leistung. Die Vollwaisenrente beträgt 20 %, die Halbwaisenrente 12 % der Ehegattenrente.
- Die laufenden Versorgungsleistungen werden jährlich um 1 % erhöht.

Inhalt der Versorgungsordnung VO fDZ EU ist wie folgt:

- Die Bestimmungen, die für die Entgeltumwandlung sowie die hierauf beruhenden Versorgungsrechte maßgeblich sind, ergeben sich aus der VO fDZ. Anstelle des Versorgungsaufwands tritt die Entgeltumwandlung des Mitarbeiters, ggf. erhöht um die Arbeitgeberaufstockung, diese beträgt 20 % des Entgeltumwandlungsbeitrages.

Die gem. Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB nicht bilanzierte Unterdeckung aus der Unterstützungskasse beträgt TEUR 345.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Da es sich mit Ausnahme der Alterszeit- sowie der Jubiläumsrückstellungen nur um kurzfristig fällige Rückstellungen handelt, waren bis auf diese Ausnahme keine zukünftigen Preis- und Kostensteigerungen und Abzinsungseffekte bei der Bewertung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr müssen gemäß den Vorschriften des geltenden HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst werden, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird.

Verbindlichkeiten sind gemäß § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden alle Einzahlungen vor dem 31. Dezember 2019 ausgewiesen, soweit sie einen Ertrag nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Latente Steuern werden auf Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn davon ausgegangen wird, dass sich diese Differenzen in späteren Geschäftsjahren wieder abbauen. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des geltenden Körperschaftsteuersatzes sowie entsprechend den gewerbsteuerlichen Hebesätzen der PSI AG. Unter Berücksichtigung von Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Gewerbebeertragsteuer ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Steuersatz von 29,83 %. Die Aktivierung eines Überhangs aktiver latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Wahlrechts.

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Im vorliegenden Jahresabschluss sind unrealisierte Gewinne aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 30 enthalten. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

II. ANGABEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens und der kumulierten Abschreibungen ist auf Seite 16 des Anhangs dargestellt.

2. Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Die wesentliche Änderung der Finanzanlagen ergab sich in 2019 durch folgende Transaktion:

- Mit notariell beurkundeter Einbringungsvereinbarung vom 6. Dezember 2019 wurden die von der PSI Software AG unmittelbar gehaltenen 6.250.000 Anteile (25 %) an der PSI INCONTROL SDN. BHD mit Sitz in Kuala Lumpur, Malaysia, an die PSI Transcom, Berlin, übertragen. Darüber hinaus wurden die durch PSI Software AG mittelbar gehaltenen 18.750.000 Anteile (75 %) durch Auflösung der Gesellschaftervereinbarung nebst Treuhandabrede und Neuabschluss einer Joint-Venture-Vereinbarung mit dem weiteren Gesellschafter der PSI Incontrol ebenfalls in die Gesellschaft eingelegt. Beide Einlagen erfolgten zu Buchwerten in Höhe von insgesamt EUR 23.028.210,09 in die freien Rücklagen.
- Im Dezember 2019 wurde die OOO PROGRESS, Moskau, Russland, gegründet. Die Gesellschaft wurde in das Register von Moskau eingetragen.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Im Vorjahr waren langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 31 enthalten. In den sonstigen Vermögenswerten sind langfristige Forderungen in Höhe von TEUR 290 (Vorjahr: TEUR 290) enthalten.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die PSI Metals GmbH, Düsseldorf, die OOO PROGRESS, Moskau, Russland, die PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia, die PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin, die PSI Logistics GmbH, Berlin, die PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, sowie die PSI Polska Sp. Z o. o., Poznań, Polen, und resultieren aus Darlehen (TEUR 6.137, Vorjahr: TEUR 8.484), aus der Inanspruchnahme von Besserungsscheinen (TEUR 4.000, Vorjahr: TEUR 3.250), aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 7.043, Vorjahr: TEUR 5.911) und aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 3.484, Vorjahr: TEUR 2.851) sowie sonstigen Forderungen (TEUR 7, Vorjahr: TEUR 1).

Gegenüber der 100 %-igen Tochtergesellschaft PSI Logistics GmbH, Berlin, wurde eine Rangrücktrittserklärung abgegeben. Aufgrund der positiven Entwicklung der Gesellschaft wurde die Rangrücktrittserklärung mit Datum vom Oktober 2019 neu gefasst. Diese umfasst die Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 1.000.

Gegenüber der 100 %-igen Tochtergesellschaft PSI Mines&Roads GmbH, Berlin, wurde eine befristete Patronatserklärung und Rangrücktrittsvereinbarung abgegeben. Diese umfasst die Forderungen aus Darlehen in Höhe von TEUR 1.651 sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 17.

4. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das im Handelsregister eingetragene, voll eingezahlte Grundkapital beträgt EUR 40.185.256,96 (Vorjahr: EUR 40.185.256,96). Das Grundkapital ist in 15.697.366 (Vorjahr: 15.697.366) nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Eigene Anteile

Die PSI AG hielt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 20.070 eigene Aktien. Im Geschäftsjahr 2019 wurden für TEUR 275 insgesamt 16.452 weitere eigene Aktien erworben. Eine Ausgabe an Konzernmitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von 18.994 Stück. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hält die PSI AG somit 17.528 eigene Aktien.

Der Anteil am Grundkapital beträgt zum Bilanzstichtag 0,11 %.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 31.942.817,94 und hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Andere Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Anderen Gewinnrücklagen ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019
	<u>TEUR</u>
Gewinnrücklage zum 1. Januar 2019	6.518
Ausgabe an Konzernmitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms	<u>98</u>
	<u>6.616</u>

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 wurde der Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, bis zum 15. Mai 2022 - einmalig oder mehrmals - Wandel- und Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (auch in Kombination) jeweils mit der Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses auszugeben.

Zur Erfüllung etwaiger ausgeübter Rechte im vorgenannten Sinne wurde in der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 ein neues „Bedingtes Kapital 2017“ geschaffen. Danach ist das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 8.035.840,00, eingeteilt in bis zu 3.139.000 Stückaktien, bedingt erhöht.

Das bedingte Kapital aus einer Ermächtigung vom 7. Mai 2013 (BK 2013) wurde durch das neue bedingte Kapital 2017 ersetzt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 wurde ein neues genehmigtes Kapital (GK 2019) geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 15. Mai 2024 einmalig oder mehrfach um insgesamt bis zu EUR 8.035.840,00 durch Ausgabe von neuen auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das in der Hauptversammlung vom 12. Mai 2015 geschaffene genehmigte Kapital wurde aufgehoben.

Das genehmigte und bedingte Kapital ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Genehmigtes Kapital (GK)		
- GK 2019 (bis 15. Mai 2024)	8.036	0
- GK 2015 (bis 11. Mai 2020)	0	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
Bedingtes Kapital (BK)		
- BK 2017 (bis 15. Mai 2022)	8.036	8.036
	<u>8.036</u>	<u>8.036</u>
	<u>16.072</u>	<u>16.072</u>

5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen (TEUR 2.412, Vorjahr: TEUR 3.134), Sonderzahlungen und Prämien (TEUR 2.284, Vorjahr: TEUR 2.347), Urlaubsansprüche (TEUR 1.595, Vorjahr: TEUR 1.516), Mehrarbeit (TEUR 850, Vorjahr: TEUR 751), Wareneinkauf (TEUR 312, Vorjahr: TEUR 1.150), Beiträge zur Berufsgenossenschaft und Schwerbehindertenabgabe (TEUR 170, Vorjahr: TEUR 133), Drohverluste (TEUR 532, Vorjahr: TEUR 520), Jubiläumszahlungen an Mitarbeiter (TEUR 261, Vorjahr: TEUR 153), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (TEUR 126, Vorjahr: TEUR 117) und übrige Verpflichtungen (TEUR 932, Vorjahr: TEUR 330).

6. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Pfandrechte noch ähnliche Rechte gesichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1.838, Vorjahr: TEUR 1.546), aus erhaltenen Anzahlungen (TEUR 1.204, Vorjahr: TEUR 529), aus Darlehen (TEUR 4.000, Vorjahr: TEUR 0), aus Ergebnisabführungsverträgen (TEUR 65, Vorjahr: TEUR 0) sowie sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 39, Vorjahr: TEUR 32) ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Aus der Gegenüberstellung von aktiven und passiven latenten Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang. Latente Steuern auf temporäre Differenzen i. S. v. § 274 HGB ergeben sich unter Anwendung eines Steuersatzes von 29,83 % bei folgenden Bilanzposten:

- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Pensionsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen
- Sonstige Forderungen und sonstige Verbindlichkeiten.

Das Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird nicht in Anspruch genommen. Die sich ergebenden aktiven latenten Steuern werden nicht aktiviert.

8. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	357	96
Förderzuschüsse	1.009	575
Periodenfremde Erträge	46	101
Ertrag aus Inanspruchnahme Besserungsschein	4.000	3.250
Ertrag aus der Bewertung von Entwicklungs- und Kundenprojekten	1.949	0
Übrige	328	299
	<u>7.689</u>	<u>4.321</u>

Die sonstigen Erträge enthalten die Inanspruchnahme eines Besserungsscheins aus Forderungsverzicht gegenüber einem Tochterunternehmen.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Miete-, Leasing Immobilien, Mietnebenkosten	2.983	2.167
Miete-, Leasing Mobilien	574	519
Datenleitungs-, EDV- u. Telefonkosten	4.097	3.056
Werbe- und Marketingmaßnahmen	2.080	1.782
Reisekosten	1.869	1.256
Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB	243	243
Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB	993	907
Aufwand für Entwicklungs- und Kundenprojekte, diese i. Z. m. n. z. erbr. Leistungen	3.245	3.595
Versicherungen	206	611
Übrige	5.919	5.429
	<u>22.209</u>	<u>19.565</u>

Ein sich aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG ergebender Unterschiedsbetrag bezüglich der Pensionsrückstellungen wird unter Anwendung eines Übergangswahlrechtes über eine Laufzeit von 15 Jahren verteilt. Im Geschäftsjahr erfolgte entsprechend wie im Vorjahr eine Zuführung in Höhe von TEUR 243. Diese Zuführung ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den Aufwendungen aus der Anwendung des Art. 67 Abs. 1 EGHGB ausgewiesen.

III. SONSTIGE ANGABEN

1. Haftungsverhältnisse

Weiterhin hat die PSI AG Bürgschaften für Tochtergesellschaften für Mietverträge und Kundenprojekte in Höhe von TEUR 987 (Vorjahr: TEUR 887) abgegeben. Gegenüber Leasinggebern bestehen Patronatserklärungen für eine Tochtergesellschaft für PKW-Leasingverträge TEUR 45 (Vorjahr: TEUR 86).

Bei den Bürgschaften geht die PSI AG davon aus, dass kein Risiko einer Inanspruchnahme besteht, da von einer ordnungsgemäßen Abwicklung der Projekte ausgegangen wird.

Es besteht eine Subsidiärhaftung aus den Pensionsverpflichtungen.

2. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

	Raummieten	Gerätemieten und -leasing	Wartung	Verpflichtung aus Kaufvertrag	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2020	2.533	355	459	0	3.347
2021-2022	3.768	305	3	0	4.076
2023-2025	600	12	0	0	612

In den Raummieten für das Geschäftsjahr 2020 sind Raummieten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 0) enthalten.

Die PSI AG hat im Geschäftsjahr 1996 einen Mietvertrag über ein Bürogebäude in Berlin abgeschlossen. Der Mietvertrag wurde 2010 neu verhandelt und hatte eine Laufzeit bis zum 31. März 2017. Im Juni 2015 wurde eine im Mietvertrag vereinbarte Option zur Mietverlängerung ausgeübt. Der Mietvertrag hat nun eine Laufzeit bis zum 31. März 2022. Daneben enthalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen Operating-Leasingverhältnisse (insbesondere Bürogeräte und Fuhrpark).

3. Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt, ermittelt anhand von Köpfen)

<u>Nach Tätigkeitsbereichen</u>		<u>Nach Geschäftsstellen</u>	
Produktion	473	Berlin	217
Verwaltung	67	Aschaffenburg	311
Vertrieb	50	Essen	71
F&E	50	Oldenburg	34
		Dortmund	7
	<u>640</u>		<u>640</u>

4. Aufgliederung der Umsätze und Bestandsveränderungen

	<u>Inland TEUR</u>	<u>Ausland TEUR</u>	<u>Gesamt TEUR</u>
Projekte	20.358	6.334	26.692
Produkte/Hardware	5.558	3.560	9.118
Wartung	23.047	5.093	28.140
Sonstige Umsatzerlöse	6.737	983	7.720
Umsatzerlöse	<u>55.700</u>	<u>15.970</u>	<u>71.670</u>
Bestandsveränderungen	<u>14.106</u>	<u>0</u>	<u>14.106</u>
Gesamt 2019	<u>69.806</u>	<u>15.970</u>	<u>85.776</u>

5. Bezüge des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Dem Vorstand der PSI AG wurden für das Geschäftsjahr 2019 Bezüge in Höhe von TEUR 1.550 (Vorjahr: TEUR 1.779) gewährt. Von dieser Gesamtvergütung entfielen TEUR 292 (Vorjahr: TEUR 392) auf die langfristige Vergütung.

Für ausgeschiedene Vorstände werden Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 643 (Vorjahr: TEUR 629) ausgewiesen. Weitere Leistungen, außer Rentenzahlungen an frühere Organmitglieder in Höhe von TEUR 56 (Vorjahr: TEUR 56), kamen im Geschäftsjahr 2019 nicht zur Auszahlung.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von TEUR 298 (Vorjahr: TEUR 304) erhalten.

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates sind im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Lageberichtes ist, dargestellt.

Kredite oder ähnliche Leistungen wurden nicht gewährt. Darüber hinaus wurden den Vorstandsmitgliedern im Hinblick auf ihre Tätigkeit als Vorstand Leistungen Dritter weder zugesagt noch gewährt.

6. Vorstand

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Sitz</u>
Dr. Harald Schrimpf (Vorstandsvorsitzender)	Dipl.-Ing.	Berlin
Harald Fuchs	Dipl.-Betriebswirt, MBA	Berlin

7. Aufsichtsrat

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr 2019 Mitglieder des Aufsichtsrates:

<u>Name</u>	<u>Beruf</u>	<u>Sitz</u>	<u>Mitgliedschaft in Aufsichtsräten anderer Gesellschaften</u>
Karsten Trippel (Vorsitzender)	Kaufmann	Großbottwar	1. Berlina AG für Anlagewerte, Berlin (Vorsitzender) 2. Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin 3. Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Wuppertal (Vorsitzender) 4. Ost-West Beteiligungs- und Grundstücksverwaltungs-AG, Köln (stellvertretender Vorsitzender) 5. Fleischerei-Bedarf Aktiengesellschaft von 1923, Coburg (Vorsitzender)
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni (Stellvertretender Vorsitzender)	Dipl.-Ing.	Aschau	Keine
Andreas Böwing	Jurist	Herten	Thyssengas GmbH, Dortmund
Prof. Dr. Uwe Hack	Professor für International Finance and Accounting	Metzingen	Keine
Elena Günzler (Arbeitnehmervertreterin)	Dipl.-Mathematikerin	Berlin	Keine
Uwe Seidel (Arbeitnehmervertreter)	Dipl.-Chemiker	Duisburg	Keine

8. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Zwischen der PSI AG, ihren Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen bestehen Leistungsbeziehungen im Rahmen von Liefer- und Dienstleistungen, Cash Management, zentralen Verwaltungsleistungen und der Personalgestellung. Weitere nahestehende Unternehmen bestehen nicht.

In den Jahren 2019 und 2018 fanden neben den Dienstverträgen mit den Vorstandsmitgliedern und der Aufwandsentschädigung des Aufsichtsrates keine Geschäftstransaktionen zwischen den nahestehenden Personen und der PSI AG statt.

9. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	Anteile in %	Eigenkapital 31.12.2019 TEUR	Jahresergebnis ¹⁾ 2019 TEUR
PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin	100	9.307	636
PSI GridConnect GmbH, Karlsruhe	100	501	0 ²⁾
PSI Metals GmbH, Düsseldorf	100	5.163	0 ²⁾
PSI Transcom GmbH, Berlin	100	16.809	-7.220
PSI Logistics GmbH, Berlin	100	-64	1.258
PSI Energy Markets GmbH, Hannover	100	1.330	0 ²⁾
PSI Mines&Roads GmbH, Berlin	100	-1.961	-258
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund	100	378	0 ²⁾
PSI Information Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	-63	129 ³⁾
PSI Polska Sp. z o.o., Poznan, Polen	100	2.143	1.613
PSI Automotive & Industry Austria GmbH, Leonding, Österreich	100	1.431	224
OOO 'PSI', Moskau, Russland	100	-823	986
PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia	100	9.505	722 ³⁾
PSIAG Scandinavia AB, Karlstad, Schweden	100	77	53
OOO PROGRESS, Moskau, Russland	49	174	-10
caplog-x GmbH, Leipzig	31,3	2.046	921 ⁴⁾

1) Werte gemäß gesetzlicher und lokaler Bilanzierungsvorschriften vor Konsolidierungsbuchungen

2) Ergebnisabführungsverträge

3) Werte gemäß IFRS vor Konsolidierungsbuchungen

4) Werte zum 31.12.2018, da Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2019 zur Zeit der Abschlussstellung nicht vorlagen

10. Corporate Governance

Die PSI AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen am 5. Dezember 2019 abgegeben. Sie sind den Aktionären über die Homepage der PSI AG (www.psi.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

11. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden im Konzernabschluss der PSI AG angegeben.

12. Wesentliche Aktionäre - Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die RWE Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. September 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG, Berlin, Deutschland, am 18. September 2019 die Schwellen von 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche Stimmrechte waren der RWE Aktiengesellschaft gemäß § 34

9. Konzern- und Beteiligungsverhältnisse

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 HGB:

	<u>Anteile in %</u>	<u>Eigenkapital ¹⁾ 31.12.2019 TEUR</u>	<u>Jahresergebnis ¹⁾ 2019 TEUR</u>
PSI Automotive & Industry GmbH, Berlin	100	9.307	636
PSI GridConnect GmbH, Karlsruhe	100	501	0 ²⁾
PSI Metals GmbH, Düsseldorf	100	5.163	0 ²⁾
PSI Transcom GmbH, Berlin	100	16.809	-7.220
PSI Logistics GmbH, Berlin	100	-64	1.258
PSI Energy Markets GmbH, Hannover	100	1.330	0 ²⁾
PSI Mines&Roads GmbH, Berlin	100	-1.961	-258
PSI FLS Fuzzy Logik & Neuro Systeme GmbH, Dortmund	100	378	0 ²⁾
PSI Information Technology (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China	100	-63	129 ³⁾
PSI Polska Sp. z o.o., Poznan, Polen	100	2.143	1.613
PSI Automotive & Industry Austria GmbH, Leonding, Österreich	100	1.431	224
OOO 'PSI', Moskau, Russland	100	-823	986
PSI Incontrol Sdn. Bhd., Selangor, Malaysia	100	9.505	722 ³⁾
PSIAG Scandinavia AB, Karlstad, Schweden	100	77	53
OOO PROGRESS, Moskau, Russland	49	174	-10
caplog-x GmbH, Leipzig	31,3	2.046	921 ⁴⁾

1) Werte gemäß gesetzlicher und lokaler Bilanzierungsvorschriften vor Konsolidierungsbuchungen

2) Ergebnisabführungsverträge

3) Werte gemäß IFRS vor Konsolidierungsbuchungen

4) Werte zum 31.12.2018, da Werte zum Bilanzstichtag 31.12.2019 zur Zeit der Abschlussstellung nicht vorlagen

10. Corporate Governance

Die PSI AG hat die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebenen Erklärungen am 5. Dezember 2019 abgegeben. Sie sind den Aktionären über die Homepage der PSI AG (www.psi.de) im Bereich Investor Relations dauerhaft zugänglich.

11. Honorare des Abschlussprüfers

Die Honorare des Abschlussprüfers Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft werden im Konzernabschluss der PSI AG angegeben.

12. Wesentliche Aktionäre - Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die RWE Aktiengesellschaft, Essen, Deutschland, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20. September 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG, Berlin, Deutschland, am 18. September 2019 die Schwellen von 15 %, 10 %, 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche Stimmrechte waren der RWE Aktiengesellschaft gemäß § 34

WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte wurden dabei gehalten über folgende von ihr beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG jeweils 3 % oder mehr betragen hatte:

- GBV Vierunddreißigste Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH,
- innogy SE.

Die E.ON SE, Essen, Deutschland, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19. September 2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG, Berlin, Deutschland, am 18. September 2019 die Schwellen von 3 %, 5 %, 10 % und 15 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 17,77 % (das entspricht 2.789.999 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche Stimmrechte sind der E.ON SE gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG jeweils 3 % oder mehr beträgt:

- innogy SE.

Die E.ON SE, Essen, Deutschland, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 24. September 2019 im Rahmen einer freiwilligen Konzernmitteilung, mit Schwellenberührung auf Ebene der Tochtergesellschaften, mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG, Berlin, Deutschland, am 23. September 2019 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten und an diesem Tag 17,77 % (das entspricht 2.789.999 Stimmrechten) betragen hat. Sämtliche Stimmrechte sind der E.ON SE gemäß § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihr beherrschte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der PSI Software AG jeweils 3 % oder mehr beträgt:

- E.ON Beteiligungen GmbH,
- E.ON Verwaltungs SE,
- innogy SE.

13. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	2019 TEUR
Bilanzgewinn vom 1. Januar 2019	5.945
Ausschüttung einer Dividende	-3.918
Jahresüberschuss	5.048
Bilanzgewinn	<u>7.075</u>

Die Hauptversammlung nahm den Vorschlag des Vorstandes zur Gewinnverwendung 2018 an. Aufgrund des Beschlusses wurde eine Dividende für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von EUR 3.918.697,25 ausgeschüttet. Dies entspricht einer Höhe von EUR 0,25 je dividendenberechtigter Stückaktie.

Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Jahresüberschuss 2019 auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist öffentlich notiert im Prime Standard der Deutschen Börse in Frankfurt/Main (WKN A0Z1JH). Nach § 315e HGB stellt die Gesellschaft einen Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards auf.

15. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine wesentlichen Ereignisse.

Berlin, 16. März 2020

Der Vorstand

Dr. Harald Schrimpf

Harald Fuchs

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
1. Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	12.889.736,22	1.595.408,05	33.976,86	14.451.167,41	10.019.705,12	1.211.347,05	33.936,86	11.197.115,31	3.254.052,10	2.870.031,10
2. Geschäfts- oder Firmenwert	176.000,00	4.265.537,00	0,00	4.441.537,00	174.533,00	410.501,00	0,00	585.034,00	3.856.503,00	1.467,00
	<u>13.065.736,22</u>	<u>5.860.945,05</u>	<u>33.976,86</u>	<u>18.892.704,41</u>	<u>10.194.238,12</u>	<u>1.621.848,05</u>	<u>33.936,86</u>	<u>11.782.149,31</u>	<u>7.110.555,10</u>	<u>2.871.498,10</u>
II SACHANLAGEN										
1. Grundstücke und Bauten	18.344.037,52	44.634,00	0,00	18.388.671,52	11.203.779,86	290.347,00	0,00	11.494.126,86	6.894.544,66	7.140.257,66
2. Rechner und Zubehör	10.624.741,98	1.539.850,04	139.447,78	12.025.144,24	8.161.006,54	1.229.729,95	139.279,78	9.251.456,71	2.773.687,53	2.463.735,44
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.079.879,66	608.414,58	29.086,73	4.659.207,51	3.286.157,56	246.516,58	29.063,73	3.503.610,41	1.155.597,10	793.722,10
	<u>33.048.659,16</u>	<u>2.192.898,62</u>	<u>168.534,51</u>	<u>35.073.023,27</u>	<u>22.650.943,96</u>	<u>1.766.593,53</u>	<u>168.343,51</u>	<u>24.249.193,98</u>	<u>10.823.829,29</u>	<u>10.397.715,20</u>
III FINANZANLAGEN										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	78.385.608,36	226.086,02	0,00	78.611.694,38	18.603.713,28	0,00	0,00	18.603.713,28	60.007.981,10	59.781.895,08
2. Beteiligungen	439.156,70	0,00	0,00	439.156,70	0,00	0,00	0,00	0,00	439.156,70	439.156,70
	<u>78.824.765,06</u>	<u>226.086,02</u>	<u>0,00</u>	<u>79.050.851,08</u>	<u>18.603.713,28</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.603.713,28</u>	<u>60.447.137,80</u>	<u>60.221.051,78</u>
	<u>124.939.160,44</u>	<u>8.279.929,69</u>	<u>202.511,37</u>	<u>133.016.578,76</u>	<u>51.448.895,36</u>	<u>3.388.441,58</u>	<u>202.280,37</u>	<u>54.635.056,57</u>	<u>78.381.522,19</u>	<u>73.490.265,08</u>

LAGEBERICHT DER PSI SOFTWARE AG, BERLIN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell

Das Kerngeschäft der PSI Software AG sind Prozesssteuerungs- und Informationssysteme, die auf die Anforderungen der Zielbranche Energieversorgung in den Bereichen Elektrische Netze, Gasnetze, Pipelines, Wärme- und Wassernetze zugeschnitten sind.

Hierfür entwickelt die PSI Software AG Leitsysteme für elektrische Netze, spartenübergreifende Leitsysteme sowie Gas- und Pipelinemanagementsysteme.

Als Spezialist für Leitsystemsoftware hat sich die PSI Software AG bei Energieversorgern national und zum Teil international eine führende Rolle erarbeitet. PSI investiert kontinuierlich in die Funktionalität und den Innovationsgrad der Produkte. PSI wurde 1969 gegründet und gehört damit zu den erfahrensten deutschen Softwareunternehmen. Die PSI Software AG verfügt über Standorte in Berlin, Aschaffenburg, Dortmund, Essen und Oldenburg.

Strategie und Steuerungssystem

Im Mittelpunkt der Unternehmensstrategie stehen der Gewinn weiterer Marktanteile, Internationalisierung und die Fokussierung auf das Kerngeschäft. Für das Erreichen der strategischen Ziele setzt die PSI Software AG auf Technologieführerschaft und ein hohes Entwicklungstempo, um damit die Zielbranche mit zu prägen. Die Produkt- und Technologieentwicklung erfolgt unter anderem in Zusammenarbeit mit Kunden im Rahmen von Pilotprojekten.

Die PSI Software AG verfolgt eine Wachstumsstrategie mit besonderem Schwerpunkt im internationalen Geschäft. Die wichtigsten Zielregionen sind die Märkte Nord- und Mitteleuropas sowie Asiens. Für die nächsten Jahre strebt die PSI Software AG die weitere Steigerung des Produktanteils am Umsatz, den Ausbau des Exportanteils und die Intensivierung des Geschäfts in den geografischen Zielmärkten an. Dies schafft Stückzahleffekte und verbessert damit die Voraussetzungen für weitere Steigerungen der Profitabilität.

Die wesentlichen Steuerungsgrößen für das Erreichen der strategischen Ziele sind

- das Ergebnis vor Steuern im Verhältnis zum Umsatz (Marge) als wesentliche Kennzahl für die Verbesserung der Profitabilität
- die Entwicklung der Umsatzerlöse als Kennzahl für die Wachstumsrate
- der Auftragseingang als wesentlicher Frühindikator für das zukünftige Umsatzwachstum

- der Anteil des Wartungsumsatzes am Gesamtumsatz als Kennzahl für die Transformation der PSI Software AG von einem dienstleistungsorientierten IT-Anbieter in einen Software-Produktanbieter.

Forschung und Entwicklung

PSI investiert laufend in die Weiterentwicklung der bestehenden Produkte, neue Softwarekomponenten und –produkte sowie die gemeinsame Entwicklungsplattform. Ziel dieser Investitionen ist die Stärkung der Wettbewerbsposition durch innovative Softwareprodukte, die zum Beispiel KI-basierte Optimierungsmethoden integrieren, und die Schaffung neuer Alleinstellungsmerkmale. Funktionalität und Modernität der Softwarearchitektur sind dabei ebenso entscheidend für den wirtschaftlichen Erfolg wie die Nutzung der konzernweiten Entwicklungsplattform und der Austausch neuer Funktionalitäten innerhalb des Konzerns.

Bei der Entwicklung neuer Produkte arbeitet PSI eng mit Pilotkunden zusammen. Diese Zusammenarbeit soll von Anfang an die Marktfähigkeit der Produkte sicherstellen. In Folgeprojekten werden diese laufend weiterentwickelt und an die Entwicklung in den Zielmärkten angepasst. Die daraus entstandenen Produkte bilden die Basis für den breiteren Vertrieb und den Export.

Ein Schwerpunkt der Entwicklungsaktivitäten lag auch 2019 auf funktionalen Erweiterungen des Netzleitsystems PSIcontrol um erweiterte Funktionen für die Netzstabilitätsanalyse und die dezentrale, mobile Netzführung. Die weiteren Entwicklungsaktivitäten umfassten unter anderem die neue Version 4.0 des Fieldforce-Managementsystems PSIcommand für die Instandhaltung und Entstörung von Netzen sowie die Erweiterung der PSIGassuite um neue Funktionen für die Gastransportsteuerung, regionale Gasverteilung und den Speicherbetrieb.

Die Aufwendungen der PSI Software AG für Forschung und Entwicklung (direkt als Aufwand erfasste Kosten und aktivierte Softwareentwicklungskosten) lagen 2019 mit 8,9 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 7,6 Millionen Euro. Darin waren keine relevanten Fremdleistungen enthalten.

Ein Forschungsschwerpunkt der PSI Software AG waren auch 2019 Projekte, die sich mit der Entwicklung von Technologien für die digitale Transformation der Energieversorgung befassen. Dazu zählen die Entwicklung von Smart-Grid-Technologien, die intelligente Integration der Elektromobilität in kommunale Verteilnetze, der Netzwiederaufbau unter Berücksichtigung zukünftiger Erzeugungsstrukturen, die Vermarktung von Energieflexibilitäten industrieller Verbraucher sowie mathematische Verfahren für die Simulation von Energienetzwerken unter Berücksichtigung zukünftiger Szenarien der Sektorkopplung.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Auftragseingänge über Vorjahr

Für einen fokussierten Softwareanbieter wie die PSI Software AG ist vor allem die wirtschaftliche Entwicklung in den wichtigsten Zielbranchen von Bedeutung. Insbesondere im Bereich Elektrische Energie setzte sich der positive Trend der Vorjahre mit einer erneuten Erhöhung des Auftragseingangs gegenüber dem Vorjahr weiter fort. Mit der weiteren Stabilisierung der Rohstoffpreise verzeichnete der Bereich Gasnetze und Pipelines eine weiterhin stabile Nachfrage und konnte seinen Auftragseingang steigern.

Verbesserung in beiden Geschäftsbereichen

Die PSI Software AG hat 2019 sowohl im Bereich Elektrische Energie als auch im Bereich Gasnetze und Pipelines den positiven Trend fortgesetzt. Insgesamt lagen Umsatz und Ergebnis der PSI Software AG 2019 über den Vorjahreswerten. Die Auftragseingänge wurden gegenüber dem Vorjahr von 75 Millionen Euro auf 85 Millionen Euro gesteigert. Im internationalen Geschäft erhielt die PSI Software AG weitere Aufträge aus den europäischen Nachbarländern und Skandinavien. In Deutschland stieg der Auftragseingang im Bereich Elektrische Energie an, während er im Bereich Gasnetze und Pipelines rückläufig war.

Der Umsatz der PSI Software AG stieg 2019 leicht an. Die Bestände an unfertigen Leistungen stiegen 2019 um 14,1 Millionen Euro an, nachdem sie sich im Vorjahr um 5,9 Millionen Euro erhöht hatten. Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich um 1,6 Millionen Euro. Damit wurden die für 2019 formulierten Ziele einer moderaten Ergebnis- und Margensteigerung sowie leichter Steigerungen beim Auftragseingang und Umsatz mindestens erreicht. Das Ziel einer leichten Steigerung des Auftragseingangs wurde mit dem Zuwachs um 13 % ebenso übertroffen wie das Ziel einer moderaten Ergebnissteigerung mit einem Anstieg des Ergebnisses vor Steuern um 44 %. Der Wartungsumsatz stieg um 6,0 Millionen Euro auf 28,1 Millionen Euro, so dass hier das Ziel einer leichten Steigerung übertroffen wurde.

Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Gesamtleistung	85.776	100,0	76.843	100,0	8.933	11,6
Betrieblicher Aufwand	-85.293	-99,4	-76.591	-99,7	-8.702	11,4
Beteiligungs- und Finanzergebnis	4.797		3.414		1.383	40,5
Ergebnis vor Steuern	5.280		3.666		1.614	44,0
Jahresergebnis	5.048		2.875		2.173	75,6

Gesamtleistung über Vorjahr

Die Gesamtleistung der PSI Software AG lag 2019 mit 85,8 Millionen Euro über dem Vorjahreswert von 76,8 Millionen Euro.

Personalaufwand gestiegen, Materialaufwand gesunken

Der Aufwand für bezogene Waren und Dienstleistungen verringerte sich um 1,5 Millionen Euro auf 15,0 Millionen Euro. Der Aufwand für die projektbezogene Beschaffung von Hardware und Lizenzen verringerte sich um 1,0 Million Euro, der für bezogene Dienstleistungen um 0,5 Millionen Euro. Der Personalaufwand stieg insbesondere durch die zum 1. Januar erfolgte Übernahme der BTC Smart Grid und die damit verbundene Kapazitätsausweitung von 42,4 Millionen Euro auf 52,4 Millionen Euro.

Ergebnis verbessert

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 5,3 Millionen Euro über dem Vorjahresergebnis von 3,7 Millionen Euro. Der Jahresüberschuss stieg entsprechend von 2,9 Millionen Euro auf 5,0 Millionen Euro im Berichtsjahr. Das Ergebnis wurde wie im Vorjahr wesentlich durch Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen und Beteiligungen bestimmt.

Finanzlage

	2019	2018
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-3.513	9.118
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.050	2.764
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-193	-4.017
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-6.756</u>	<u>7.865</u>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>15.532</u>	<u>7.667</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u><u>8.776</u></u>	<u><u>15.532</u></u>

Die monatliche Liquiditätsplanung der PSI Software AG und die daraus abzuleitenden Maßnahmen stellen die Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und Investitionen sicher. Über das Risikomanagement erfolgt eine monatlich rollierende Prognose mit einem Planungshorizont von zwölf Monaten. Dies minimiert die Aufnahme von Bankdarlehen und optimiert das Finanzergebnis.

Finanzierung möglichst aus operativem Geschäft

Investitionsschwerpunkte der PSI Software AG sind die Weiterentwicklung der Produkte und der internationale Ausbau des Geschäfts. Beides soll soweit wie möglich aus dem operativen Geschäft finanziert werden. Dabei setzt die PSI Software AG sowohl bei der Internationalisierung als auch bei der Entwicklung neuer Produkte und Funktionalitäten auf die Zusammenarbeit mit Pilotkunden und Partnern.

Zur Finanzierung des laufenden Geschäfts verfügte die PSI Software AG am 31. Dezember 2019 über Aval- und Barkreditlinien in Höhe von 94,8 Millionen Euro. Im Vorjahr hatte der Aval- und Barkreditrahmen 93,8 Millionen Euro betragen. Die Inanspruchnahme bezog sich vollständig auf den Avalkreditrahmen und lag zum Bilanzstichtag bei 26,6 Millionen Euro (Vorjahr 21,7 Millionen Euro). Die PSI Software AG war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit deutlich unter Vorjahr

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich deutlich von 9,1 Millionen Euro im Vorjahr auf -3,5 Millionen Euro, was vor allem durch die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen begründet war.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit verringerte sich von 2,8 Millionen Euro auf -3,1 Millionen Euro und war vor allem durch die Übernahme der BTC Smart Grid geprägt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit verbesserte sich von -4,0 Millionen Euro auf -0,2 Millionen Euro. Er war vor allem durch die Dividendenzahlung und die Aufnahme eines Darlehens bestimmt. Die liquiden Mittel am Jahresende verringerten sich von 15,5 Millionen Euro auf 8,8 Millionen Euro.

Vermögenslage

	2019		2018		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	78.382	55,3	73.490	56,0	4.892	6,7
Langfristige Forderungen	290	0,2	321	0,2	-31	-9,7
Vorräte abzüglich erh. Anzahlungen	21.880	15,4	13.111	10,0	8.769	66,9
Kurzfristige Forderungen	29.437	20,7	27.796	21,2	1.641	5,9
Flüssige Mittel	8.776	6,2	15.532	11,8	-6.756	-43,5
Übrige Aktiva	3.070	2,2	1.113	0,8	1.957	175,8
	<u>141.835</u>	<u>100,0</u>	<u>131.363</u>	<u>100,0</u>	<u>10.472</u>	<u>8,0</u>
Kapital						
Eigenkapital	85.773	60,5	84.539	64,4	1.234	1,5
Langfristige Verbindlichkeiten	16.477	11,6	15.922	12,1	555	3,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten	39.585	27,9	30.902	23,5	8.683	28,1
	<u>141.835</u>	<u>100,0</u>	<u>131.363</u>	<u>100,0</u>	<u>10.472</u>	<u>8,0</u>

Bilanzstruktur: Eigenkapitalquote bei 60,5 %

Die Bilanzsumme der PSI Software AG erhöhte sich 2019 um 8,0 % auf 141,8 Millionen Euro.

Auf der Aktivseite stieg das Umlaufvermögen um 5,5 Millionen Euro von 57,9 Millionen Euro auf 63,4 Millionen Euro. Der Anstieg begründet sich vor allem durch die Veränderung der Vorräte. Das Anlagevermögen stieg insbesondere durch die Erhöhung der Firmenwerte von 73,5 Millionen Euro auf 78,4 Millionen Euro.

Auf der Passivseite erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten deutlich von 30,9 Millionen Euro auf 39,6 Millionen Euro. Die langfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 15,9 Millionen Euro auf 16,5 Millionen Euro. Das Eigenkapital erhöhte sich von 84,5 Millionen Euro auf 85,8 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote ging durch den stärkeren Anstieg der Bilanzsumme von 64,4 % auf 60,5 % zurück.

Gesamtbeurteilung Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich die Ertragslage der PSI Software AG gegenüber dem Vorjahr verbessert. Die Finanzlage verschlechterte sich aufgrund des schwächeren Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit und aus Investitionstätigkeit. Die Vermögenslage war im Wesentlichen stabil. Damit verfügt die PSI Software AG auch weiterhin über die finanziellen Voraussetzungen, um organisches Wachstum zu realisieren.

Gesetzliche Angaben

Angaben nach § 289a HGB

Das gezeichnete Kapital der PSI Software AG belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 40.185.256,96 Euro und war in 15.697.366 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennwert von 2,56 Euro eingeteilt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Aktiegattungen bestehen nicht. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie der Satzung aus. Gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts können etwa gemäß § 136 AktG oder, soweit die Gesellschaft eigene Aktien hält, gemäß § 71b AktG bestehen. Im zweiten Halbjahr 2018 hat die PSI Software AG insgesamt 42.276 Stückaktien der PSI Software AG als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 28. September 2020 vereinbart. Im zweiten Halbjahr 2019 hat die PSI Software AG insgesamt 18.994 Stückaktien der PSI Software AG als Belegschaftsaktien an Mitarbeiter ausgegeben. Für diese Aktien ist eine vertragliche Veräußerungssperre bis zum 2. Dezember 2021 vereinbart. Weitere Beschränkungen hinsichtlich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2019 mit 20,65 % an der PSI Software AG beteiligt, die über die von ihm beherrschte Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV gehalten wurden. Das Engagement bei der PSI Software AG dient laut Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG vom 7. September 2017 der langfristigen Erzielung von Handelsgewinnen.

Die innogy SE, Essen, Deutschland, war im Geschäftsjahr 2019 mit 17,77 % an der PSI Software AG beteiligt. Die innogy SE ist nach Kenntnis der PSI Software AG eine Gesellschaft, deren Aktienmehrheit von der E.ON SE, Essen, gehalten wird. Die innogy SE ist ein großer Verteilnetzbetreiber und ein bedeutender Kunde der PSI Software AG im Segment Energiemanagement. Das Engagement bei der PSI Software AG ist laut Mitteilung der E.ON SE gemäß § 43 Abs. 1 S. 3 WpHG vom 22. Oktober 2019 eine unmittelbare Folge des Erwerbs der Mehrheitsbeteiligung an der innogy SE und dient insofern der Umsetzung strategischer Ziele.

Die PSI Software AG hat keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben.

Bei der PSI Software AG besteht im Hinblick auf Arbeitnehmeraktien keine Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind und Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Die Bestellung und der Widerruf von Vorstandsmitgliedern erfolgen gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung durch den Aufsichtsrat, der auch deren Zahl bestimmt. Im Übrigen gelten für die Ernennung und die Abberufung der Vorstandsmitglieder die §§ 84 f. AktG.

Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 der Satzung zu Änderungen und Ergänzungen der Satzung berechtigt, die nur ihre Fassung betreffen. Ansonsten wird die Satzung gemäß § 19 derselben durch die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen. Dies gilt, soweit nicht das Gesetz die Beschlussfassung mit einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des gezeichneten Kapitals, das bei der Beschlussfassung vertreten ist, zwingend vorsieht.

Die PSI Software AG verfügt bis zum 15. Mai 2024 über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro, das durch Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 geschaffen wurde. Dieser Beschluss ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats und ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Es zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck eingesetzt werden. Die Gesellschaft hat bisher von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Bis zum 15. Mai 2022 verfügt die PSI Software AG außerdem über ein bedingtes Kapital in Höhe von 8,0 Millionen Euro. Dieses dient der Bedienung von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie Genussscheinen. Zu deren Begebung im Gesamtnennbetrag von bis zu 100 Millionen Euro hat die Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 die Gesellschaft ermächtigt. Bislang hat die Gesellschaft von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand der PSI Software AG wurde von der Hauptversammlung am 16. Mai 2017 ermächtigt, bis zum Ablauf des 30. Juni 2020 eigene Aktien der Gesellschaft in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der

Gesellschaft übersteigen. Ein Erwerb eigener Aktien darf nur erfolgen, soweit die Gesellschaft eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden könnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zu Zahlungen an die Aktionäre verwendet werden darf. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien genutzt werden. Der Erwerb der Aktien erfolgt unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes nach Wahl des Vorstands entweder über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen einmal oder mehrmals ausgeübt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung wurde auf der Internetseite der PSI Software AG unter www.psi.de/de/psi-investor-relations/corporate-governance veröffentlicht.

Risikobericht

Die Risikopolitik der PSI Software AG zielt darauf ab, den Unternehmenserfolg langfristig zu sichern. Dazu ist eine effektive Identifikation und Analyse der Unternehmensrisiken erforderlich, um diese mittels geeigneter Steuerungsmaßnahmen zu beseitigen oder zu begrenzen.

Hierfür hat die PSI Software AG ein Risikomanagement eingerichtet, das dem Management der Gesellschaft als Instrument zur Früherkennung und Vermeidung von Risiken dient. Dies gilt insbesondere für Risiken, die in ihren Auswirkungen bestandsgefährdend für PSI sein können. Die Aufgaben des Risikomanagements umfassen die Risikoerfassung, die Risikobewertung, die Risikokommunikation, die Risikosteuerung und -kontrolle, die Risikodokumentation sowie die Risikosystemüberwachung. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird fortlaufend weiterentwickelt, die Erkenntnisse aus dem Managementsystem werden in die Unternehmensplanung integriert.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB)

Das Risikomanagementsystem der PSI Software AG beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko- und Chancenerkennung und zum Umgang mit den Risiken und Chancen unternehmerischer Betätigung.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse in der Gesellschaft. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle Geschäftsbereiche eingebunden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess
- Kontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und deren Ergebnisse auf Ebene des Vorstands und auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder
- präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung und von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Die Gesellschaft hat darüber hinaus in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess ein Risikomanagementsystem implementiert, das Maßnahmen zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen Risiken sowie entsprechende risikobegrenzende Maßnahmen enthält, um die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sicherzustellen.

Die PSI Software AG hat die folgenden wesentlichen Risiken identifiziert und in ihr Frühwarnsystem integriert:

- Markt: zu geringer Auftragseingang beziehungsweise Auftragsbestand
- Mitarbeiter: mangelnde Verfügbarkeit der nötigen Qualifikationen
- Liquidität: schlechte Zahlungsbedingungen und unzureichende Kreditlinien
- Kosten und Erlöse: Abweichung von Planwerten insbesondere bei der Projektabwicklung oder Entwicklung

Bei der Bewertung der Risiken werden die einzelnen Kategorien regelmäßig auf Ebene der Geschäftseinheiten betrachtet. In Abhängigkeit von der Risikoeinschätzung und der Bedeutung der Geschäftseinheit für PSI Software AG intensiviert der Vorstand den Dialog mit der Führung der Geschäftseinheit und beschließt gegebenenfalls konkrete Maßnahmen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden die Risiken sowohl in der Einzelbetrachtung als auch insgesamt als nicht bestandsgefährdend eingestuft.

Die Richtlinie zum Risikomanagement regelt die Bereiche

- Risikostrategie: explizite Grundsätze zur Minimierung der Hauptrisiken und allgemeine Grundsätze zum Risikomanagement
- Risikomanagement-Organisation: Zuständigkeiten der beteiligten Managementebenen und Controller
- Risikoerkennung, -steuerung und -überwachung: Instrumente der Risikoerkennung und zur Überwachung verwendete Kennzahlen
- Risikomanagementsystem: Anwendung des konzernweiten Kaufmännischen Informationssystems und einer konzernweiten Issue-Tracking-Lösung

Diese Bestimmung wird durch eine Richtlinie zum Risikomanagement in Projekten ergänzt. Sie regelt die Implementierung des Risikomanagements im Projekt, die Identifikation, Erfassung, Analyse und Bewertung von Risiken sowie die Planung, Festlegung und Kontrolle von Maßnahmen zur Minimierung von Risiken im Rahmen von Projekten. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen zur Begrenzung der Vorfinanzierung in Projekten.

Das Kaufmännische Informationssystem verfügt über ein integriertes Management Information System (MIS) und dient als einheitliches Informations- und Steuerungsinstrument für alle Ebenen des Konzerns. Regelmäßige MIS-Berichte, die im Wesentlichen monatlich erstellt werden, liefern im Richtliniensystem definierte Kennzahlen aus den Bereichen:

- Entwicklung der Auftragslage und der Kapazitätsauslastung
- Liquiditätsplanung
- Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage
- Prognose der wirtschaftlichen Eckwerte
- Vertriebsprognose und Marktentwicklung
- Projektcontrolling und Vertragsmanagement.

Analyse der Chancen und Risiken

Die PSI Software AG ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt. Dies umfasst normale Risiken aus der Geschäftstätigkeit, allgemeine wirtschaftliche Risiken, steuerliche und Finanzrisiken sowie Risiken, die sich aus der Aktionärsstruktur ergeben können. Im Geschäftsjahr 2019 veränderte sich das Risikoprofil vor allem durch die konjunkturelle Abkühlung in Deutschland und Europa. Bei der Aktionärsstruktur und beim regulatorischen Umfeld des Geschäftsfeldes Energie gab es keine substantiellen Änderungen des Risikoprofils.

Durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 (Covid-19) besteht die Gefahr einer weltweiten konjunkturellen Abkühlung durch die Unterbrechung internationaler Lieferketten. PSI verfügt über einen hohen Auftragsbestand und wäre als Softwarehersteller mit einem hohen Anteil eigener Wertschöpfung kaum von der Unterbrechung der Lieferketten betroffen. Insbesondere im ersten Halbjahr 2020 besteht aber die Gefahr, dass es zu verzögerten Auftragsvergaben und im Fall von Quarantänemaßnahmen zu reduzierten Arbeitsstunden an den betroffenen Standorten kommt.

Die PSI Software AG konnte 2019 den Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis steigern. Vor allem der Bereich Elektrische Netze entwickelte sich positiv, während sich das Geschäft im Bereich Gasnetze weiter erholte. Kurzfristig könnte es in Deutschland aufgrund regulatorischer Unsicherheiten zu einem Rückgang der Investitionen in die elektrischen Verteilnetze kommen, während durch die geplanten Maßnahmen des Klimaschutzpakets der Bundesregierung die Chance einer weiter steigenden Nachfrage besteht. Im Bereich Gasnetze und Pipelines besteht durch einen möglichen Rückgang der Rohstoffpreise das Risiko eines Nachfragerückgangs im Export, während sich aus dem von der Bundesregierung geplanten Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur Chancen im Inland ergeben.

Langfristig eröffnet sich zusätzliches Geschäftspotenzial durch die grenzüberschreitenden Effekte des Ausbaus der erneuerbaren Energien, die fortschreitende Digitalisierung, Sektorkopplung, Elektromobilität und den Ausbau von Speichertechnologien, da hierfür Investitionen notwendig werden. Durch die

Ausweitung des internationalen Geschäfts kann sich der Bedarf an Vorfinanzierung und Avalkrediten erhöhen.

Großprojekte im Export sind naturgemäß mit Durchführungsrisiken durch lokale Partner und deren Ausbildung, abweichende Leistungsinterpretation und Standards sowie manchmal auch wechselnde Kundenpolitik verbunden. Die bestehenden internationalen Partnerschaften vergrößern die Vertriebsreichweite und damit die Absatzchancen der PSI-Produkte. Zugleich ergeben sich dadurch neue Abhängigkeiten.

Chancen und Risiken der Internationalisierung

Der internationale Umsatzanteil ist 2019 erneut zurückgegangen, wodurch sich die Abhängigkeit der PSI Software AG vom inländischen Markt erhöht hat. Der Export begrenzt diese Abhängigkeit, allerdings entstehen neue Risiken durch die Integration neuer Tochterunternehmen in den Konzern und die Abhängigkeit von internationalen Partnern, Wechselkursen und Rechtssystemen. Chancen und Risiken werden durch den Ausbau der internationalen Aktivitäten hingegen breiter gestreut.

Chancen und Risiken durch neue Produkte und Technologien

Um ihre Wettbewerbsposition zu stärken, investiert die PSI Software AG laufend in neue Produktvarianten und Produkterweiterungen. Zugleich hat die PSI Software AG Produkte und Komponenten in einem Konvergenzprozess auf einer gemeinsamen Plattform zusammengeführt, um von hohen Stückzahlen profitieren zu können. Die zukünftige Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der PSI Software AG hängt wesentlich vom Markterfolg der neuen Produkte und der Beherrschung neu entwickelter Technologien ab.

Risiken aus der Aktionärsstruktur

Bei einer deutlich unter 100 % liegenden Hauptversammlungspräsenz besteht das Risiko, dass einer der bedeutenden Aktionäre der PSI Software AG entscheidenden Einfluss auf die Hauptversammlung ausübt und diesen zu Gunsten eigener, von den Zielen der Gesellschaft möglicherweise abweichender Interessen nutzt. Das gleiche Risiko besteht, wenn sich bei hoher Präsenz in der Hauptversammlung bedeutende Aktionäre in ihrem Stimmverhalten abstimmen. Zudem ist ein steuerlich schädlicher Beteiligungserwerb nicht auszuschließen.

Steuerliche Risiken

Die PSI Software AG kann das Risiko nicht ausschließen, dass im Rahmen von Außenprüfungen durch die Finanzbehörden Nachforderungen erhoben werden, für die die Gesellschaft keine Rückstellungen gebildet hat, oder für die ein Liquiditätsbedarf entsteht, der nicht vorhergesehen wurde. Die Betriebsprüfung der Jahre 2010 bis 2013 wurde im Jahr 2018 abgeschlossen.

Finanzrisiken

Zur Finanzierung des operativen Geschäfts nutzt die PSI Software AG Instrumente, die im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsforderungen, liquiden Mitteln, Bankverbindlichkeiten und Bürgschaften bestehen. Die wichtigsten Risiken sind hierbei Ausfall-, Liquiditäts- und Zeitwertrisiken. Ausfall- und Liquiditätsrisiken werden gesteuert, indem Kreditlinien und Kontrollverfahren verwendet werden. Für die PSI

Software AG besteht keine Konzentration des Ausfallrisikos bei einzelnen oder einer Gruppe von Vertragspartnern. Die PSI Software AG ist bestrebt, über ausreichende Liquidität und Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen.

Die PSI Software AG tätigt überwiegend Geschäfte, die in Euro abgeschlossen werden. Im Geschäftsjahr 2019 hat die PSI Software AG keine Geschäfte zur Absicherung von Währungsrisiken genutzt.

Mitarbeiter

Da die PSI Software AG technisch anspruchsvolle Aufgaben erfüllt, ist das Unternehmen darauf angewiesen, entsprechend qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen. Vor allem in Deutschland besteht das Risiko, aufgrund der demografischen Entwicklung keine ausreichende Zahl geeigneter Mitarbeiter zu gewinnen. Diesem Risiko begegnet PSI mit aktivem Personalmarketing und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung. Damit gelingt es bisher, in ausreichender Zahl qualifizierte Mitarbeiter einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Die Fluktuationsrate ist niedrig. Die Vergütungsstruktur beinhaltet leistungs- und ergebnisorientierte Komponenten. Seit dem Einfrieren der Pensionsrückstellungen zum Jahresende 2006 sind alle zukünftigen Leistungen festgelegte und direkte Gehaltsbestandteile und nahezu vollständig durch Versicherungen abgedeckt.

Zukünftige Risiken

Im Mittelpunkt der PSI-Strategie für die nächsten Jahre stehen die weitere Umwandlung in einen Software-Produktanbieter und die Fortsetzung der Internationalisierung. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, besteht die Gefahr, dass die PSI Software AG ihre Umsatz- und Ertragsziele nicht erreicht. Zudem wäre PSI auch weiterhin in hohem Maße von der Konjunkturentwicklung und dem regulatorischen Rahmen in Deutschland abhängig.

Prognosebericht

Die PSI Software AG ist nach einem Geschäftsjahr 2019, das durch einen Anstieg des Auftragseingangs gekennzeichnet war, mit guter Auftragslage und einer durch die Übernahme der BTC Smart Grid gestärkten Marktposition im Bereich Elektrische Energie in das Jahr 2020 gestartet. Der Auftragseingang stieg auf 85 Millionen Euro und lag damit über dem Jahresumsatz.

Als Anbieter von Softwareprodukten für die Führung und Optimierung von Energieinfrastrukturen sieht PSI in der Klimadiskussion Chance und Verpflichtung, mit intelligenten Softwareprodukten zum Erfolg der Klimaschutzmaßnahmen beizutragen. Konkret sind dies die Integration immer größerer Mengen stark fluktuierender erneuerbarer Energie in die bestehende Infrastruktur, die zunehmende Vernetzung der Sektoren Elektrizität, Wärmeversorgung und Verkehr (Sektorkopplung) und der damit einhergehende Trend zum Ausbau der Elektromobilität. PSI ist als führender Anbieter sektorübergreifender Netzleitsysteme sehr gut in diesem Markt positioniert und hat in

den vergangenen Jahren weitere Marktanteile gewonnen. Im Bereich Elektrische Energie wird sich PSI 2020 nach der Integration der 2019 übernommenen Aktivität stärker auf den Export konzentrieren, da sich durch den Ausbau der erneuerbaren Energie zusätzliche Vertriebschancen in weiteren Exportregionen ergeben. Im Bereich Gasnetze und Pipelines wird nach dem Beschluss zum Kohleausstieg die Bedeutung des Energieträgers Gas als Backup-Technologie für die schwankende Erzeugung aus erneuerbaren Energieträgern steigen. Hinzu kommen die Effekte der zunehmenden Erzeugung von Wasserstoff und Grüngas unter Verwendung von erneuerbarer Energie.

Durch die verstärkte Nutzung der neu geschaffenen einheitlichen Softwareplattform und die Konvergenz der technischen Basis wollen wir die verkauften Stückzahlen weiter erhöhen und den Upgrade- und Wartungsanteil am Umsatz ausbauen. Unser Portfolio werden wir weiter gezielt ergänzen, um Chancen zu nutzen und unsere Effizienz zu steigern. So verbessern wir die Basis, um zukünftig zweistellige Renditen erzielen zu können.

Vor Ausbruch der Coronakrise erwarteten wir für das Jahr 2020 einen weiterhin positiven Trend in der Elektrischen Energie und eine stabile Nachfrage im Bereich Gasnetze und Pipelines. Insgesamt erwarten wir 2020 nun verzögerte Auftragsvergaben durch die Effekte des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und daher gegenwärtig einen leichten Rückgang von Auftragseingang und Konzernumsatz sowie ein 20 % schwächeres Betriebsergebnis durch den Einmaleffekt des Coronavirus. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Wartungsumsatz, den wir in diesem Umfeld etwa konstant halten wollen. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir auch weiterhin in die Funktionalität unserer Produkte und die Effizienz unserer Geschäftsprozesse investieren.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Bericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und nach den Erfordernissen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB), der deutschen Rechnungslegungsstandards sowie der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Vergütung des Aufsichtsrats

Die derzeitige Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder setzt sich gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 16. Mai 2017 aus einer Grundvergütung sowie einer an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundenen Komponente zusammen. Die Grundvergütung beträgt jeweils zuzüglich Umsatzsteuer jährlich 60.000 Euro für den Aufsichtsratsvorsitzenden, 45.000 Euro für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden und 30.000 Euro für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied. Hinzu kommt eine Vergütung von 7.000 Euro für jede Tätigkeit in einem Aufsichtsratsausschuss für den jeweiligen Ausschussvorsitzenden und 4.000 Euro für die übrigen Ausschussmitglieder. Dies gilt nicht, sofern es sich bei dem Ausschussmitglied oder Ausschussvorsitzenden um den Aufsichtsratsvorsitzenden oder den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden handelt.

Die an die Anwesenheit in den Sitzungen gebundene Komponente beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied 1.000 Euro je Sitzung. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 Vergütungen in Höhe von 298.000 Euro erhalten, die sich wie folgt aufteilen:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Andreas Böwing	43	44
Elena Günzler	43	44
Prof. Dr. Uwe Hack	46	47
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	54	55
Uwe Seidel	43	44
Karsten Trippel	69	70
	298	304

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Das System der Vorstandsvergütung bei PSI ist darauf ausgerichtet, einen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu geben. Die Vorstandsmitglieder sind intrinsisch und zusätzlich durch das Anreizsystem motiviert, sich langfristig für das Unternehmen zu engagieren, eine langfristig erfolgreiche und robuste) Unternehmensstrategie weiterzuentwickeln und umzusetzen. Daher ist ein wichtiger Teil der Gesamtvergütung an die langfristige Entwicklung der PSI-Aktie gekoppelt. Weitere Vergütungsziele orientieren sich an der jährlichen Steigerung des Unternehmensgewinns. Besondere Leistungen sollen angemessen honoriert werden, Zielverfehlungen sollen zu einer spürbaren Verringerung der Vergütung führen. Die Vergütung soll im Vergleich zum Wettbewerb attraktiv sein, um herausragende Manager für unser Unternehmen zu gewinnen und auf Dauer zu binden.

Systematik und Höhe der Vorstandsvergütung werden auf Vorschlag des Personalausschusses des Aufsichtsrats durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt und regelmäßig überprüft. Die Angemessenheit der Vergütungshöhe wird durch den Aufsichtsrat jährlich geprüft. Hierbei werden folgende Kriterien berücksichtigt: die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens, die Aufgaben und die Leistung der einzelnen Vorstandsmitglieder sowie die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des externen Vergleichsumfelds und der unternehmensinternen Vergütungsstruktur. Dabei wird auch das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft sowohl insgesamt als auch in der zeitlichen Entwicklung berücksichtigt. Die Grundkomponenten des seit dem Geschäftsjahr 2010 geltenden Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands wurden wiederholt mündlich in den jährlichen Hauptversammlungen vorgestellt und von der ordentlichen Hauptversammlung am 16. Mai 2019 gebilligt. Es setzt sich zusammen aus den Vergütungskomponenten Grundvergütung, variable Vergütung (Jahresbonus) und langfristige Vergütung (Zielvereinbarung über einen dreijährigen Betrachtungszeitraum). Darüber hinaus kann

die Gesellschaft jedem Vorstand eine freiwillige, der Höhe nach begrenzte jährliche Anerkennungsprämie zahlen, auf die jedoch auch bei wiederholter Auszahlung kein Rechtsanspruch besteht. Seit 2005 ist keine freiwillige Anerkennungsprämie gezahlt worden.

Im Geschäftsjahr 2019 setzte sich das Vergütungssystem für den Vorstand aus folgenden Komponenten zusammen:

Erfolgsunabhängige Komponenten

Grundvergütung

Die Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Die Grundvergütung beträgt 450.000 Euro pro Jahr für den Vorsitzenden des Vorstands, Dr. Harald Schrimpf und 302.281 Euro für Herrn Harald Fuchs.

Nebenleistungen

Für die Dauer der tatsächlichen Amtsausübung steht jedem Vorstand ein Leasingfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung. Ein Vorstand kann auf den Dienstwagen verzichten, in diesem Fall erhöht sich die Grundvergütung. Weitere Nebenleistungen umfassen diverse Versicherungen wie zum Beispiel die gesetzlichen Leistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung oder eine von der Gesellschaft für ihre Organe abgeschlossene Vermögenshaftpflichtversicherung.

Erfolgsbezogene Komponenten

Variable Vergütung (Jahresbonus)

Die variable Vergütung (der Jahresbonus) richtet sich nach dem geschäftlichen Erfolg des Unternehmens im abgelaufenen Geschäftsjahr. Der Jahresbonus hängt zu 50 % am Konzernergebnis (IFRS), zu 25 % an Kennzahlen für die Transformation der PSI zum internationalen Softwareprodukt- bzw. SaaS-Cloudanbieter und zu 25 % an weiteren strategischen Zielen. Entsprechende Ziele finden, zusätzlich zu anderen, auch bei den Leitenden Angestellten Anwendung, um die Durchgängigkeit des Zielsystems im Unternehmen zu erreichen. Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die variable Vergütung vollständig entfallen (0 %). Der Bonus ist auf 200 % begrenzt (Cap).

Der Jahresbonus wird vollständig in bar gewährt.

Langfristige Vergütung

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Zielvereinbarung über einen dreijährigen Betrachtungszeitraum. Die letzte langfristige Zielvereinbarung wurde für den Zeitraum 1/2019 bis 12/2021 abgeschlossen. Hierbei wurden zwei Zielgrößen vereinbart, erstens die Höhe EBIT-Rendite in Prozent des Konzernumsatzes und zweitens die Entwicklung der Gesamrendite der PSI-Aktie im Vergleich zum TecDAX. Jährlich werden zeitanteilige Rückstellungen gebildet, die Auszahlung der Vergütung erfolgt erst nach Ablauf des dreijährigen Betrachtungszeitraums. Bei deutlichen Zielverfehlungen kann die langfristige Vergütung vollständig entfallen (0 %). Die langfristige Vergütung ist auf 200 % begrenzt (Cap).

Die langfristige Vergütung wird vollständig in bar gewährt. Aus Vereinfachungsgründen wurde auf ein Aktienoptionsprogramm verzichtet.

Obwohl es kein Aktienoptionsprogramm gibt, halten beide Vorstände Aktien des Unternehmens. Die exakte Höhe der vom Vorstand gehaltenen Aktien ist weiter unten aufgeführt.

Versorgungszusagen

Es gibt für die aktuellen Vorstände keine Versorgungszusagen.

Zusagen in Zusammenhang mit der Beendigung der Tätigkeit im Vorstand

Für den Fall der vorzeitigen einvernehmlichen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor, deren Höhe auf maximal zwei Jahresvergütungen begrenzt ist und die nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet (Abfindungscap). Die Höhe der Ausgleichszahlung errechnet sich anhand der Grundvergütung sowie der erfolgsabhängigen variablen Vergütung (Jahresbonus), der geldwerten Vorteile der Nebenleistungen und der anteiligen langfristigen Vergütung.

Im Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control), durch den sich die Stellung des einzelnen Mitglieds des Vorstands wesentlich ändert – zum Beispiel durch Änderung der Strategie des Unternehmens oder durch Änderung des Tätigkeitsbereichs des Vorstandsmitglieds –, hat das Vorstandsmitglied das Recht, den Anstellungsvertrag zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt zum Beispiel dann vor, wenn ein oder mehrere gemeinsam handelnde Aktionäre 25 % bzw. 30 % der Stimmrechte an der PSI Software AG erwerben und einen beherrschenden Einfluss ausüben, die PSI Software AG durch Abschluss eines Unternehmensvertrags im Sinne des § 291 AktG zu einem abhängigen Unternehmen oder auf ein anderes Unternehmen verschmolzen wird. Bei Ausübung dieses Kündigungsrechts hat das Mitglied des Vorstands einen Abfindungsanspruch für die Restlaufzeit seines Vertrages. In die Berechnung der Jahresvergütung wird zusätzlich zur Grundvergütung und zum Zielbetrag für den Jahresbonus auch eine Jahresscheibe der langfristigen Vergütung einbezogen. Zur pauschalen Anrechnung einer Abzinsung sowie eines anderweitigen Verdiensts werden Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen um 5 bzw. 25 % gekürzt.

Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern

Über die Zustimmung zu Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere zu Aufsichtsratsmandaten außerhalb des Konzerns, entscheidet der Aufsichtsrat. Die Wahrnehmung von Mandaten in Konzerngesellschaften gilt als mit der vertraglichen Vorstandsvergütung abgegolten. Im Berichtsjahr haben die Vorstände keine zustimmungspflichtigen Nebentätigkeiten ausgeübt.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019

Im Zuge des Jahresabschlusses hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung für die variable Vergütung (Bonus) und die langfristige Vergütung festgelegt.

Gesamtvergütung

Aufgrund der vorgenannten Festsetzungen des Aufsichtsrats ergibt sich für das Geschäftsjahr 2019 eine Gesamtvergütung des Vorstands in Höhe von 1,6 Millionen Euro (Vorjahr: 1,8 Millionen Euro). Von dieser Gesamtvergütung entfielen 0,3 Millionen Euro (Vorjahr: 0,4 Millionen Euro) auf die langfristige Vergütung. Nachfolgend die detaillierte, individualisierte Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2019:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Fixe Vergütung		
Harald Fuchs	315	315
Dr. Harald Schrimpf	463	422
	778	737
Variable Vergütung		
Harald Fuchs	120	175
Dr. Harald Schrimpf	360	475
	480	650
Langfristige Vergütung		
Harald Fuchs	125	168
Dr. Harald Schrimpf	167	224
	292	392
Gesamtvergütung		
Harald Fuchs	560	658
Dr. Harald Schrimpf	990	1.121
	1.550	1779

Am 31. Dezember 2019 hielten die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat den folgenden Bestand an PSI-Aktien:

	2019 Stück	2018 Stück
Vorstand		
Harald Fuchs	7.023	7.023
Dr. Harald Schrimpf	62.000	67.000
Aufsichtsrat		
Andreas Böwing	0	0
Elena Günzler	1.962	1.905
Prof. Dr. Uwe Hack	600	600
Prof. Dr. Ulrich Wilhelm Jaroni	0	0
Uwe Seidel	433	415
Karsten Trippel	111.322	111.322

Im Jahr 2019 wurden 4 Aktiengeschäfte von Organmitgliedern getätigt und auf der PSI-Internetseite unter Directors' Dealings veröffentlicht.

Berlin, 16. März 2020

Dr. Harald Schrimpf

Harald Fuchs

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 114 Abs. 2 WpHG i.V.m. §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB:

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 16. März 2020

Dr. Harald Schrimpf

Harald Fuchs



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen dagegen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.